

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Zulassungsnummer : AT-0010271-0000  
Handelsname : Solo Blox  
UFI : RJ3A-60AQ-E00E-FV2P  
Produktcode : 3652EU

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Antikoagulans  
Rodentizide  
Gebrauchsfertiges Produkt

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Nur für solche Zwecke verwenden, für die das Produkt bestimmt ist

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

Bell Laboratories, Inc.  
3699 Kinsman Blvd.  
53704 Madison, WI  
USA  
T 608 241 0202  
[sds@belllabs.com](mailto:sds@belllabs.com) - [www.belllabs.com](http://www.belllabs.com)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land       | Organisation/Firma              | Anschrift                 | Notrufnummer    |
|------------|---------------------------------|---------------------------|-----------------|
| Österreich | Vergiftungsinformationszentrale | Stubenring 6<br>1010 Wien | +43 1 406 43 43 |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A H360  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition),  
Kategorie 2 H373

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

Signalwort (CLP)

: Gefahr

# Solo Blox

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Gefahrenhinweise (CLP)    | : H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.<br>H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.   |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.<br>P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.<br>P280 - Schutzhandschuhe tragen.<br>P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P405 - Unter Verschluss aufbewahren. |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

| Komponente                     |   |
|--------------------------------|---|
| potassium sorbate (24634-61-5) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. |

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator   | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|--|--|-------|--|
| potassium sorbate  | CAS-Nr.: 24634-61-5<br>EG-Nr.: 246-376-1<br>EG Index-Nr.: 019-003-00-3 | 1     | Eye Irrit. 2, H319   |
| 4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin; Brodifacoum | CAS-Nr.: 56073-10-0<br>EG-Nr.: 259-980-5<br>EG Index-Nr.: 607-172-00-1 | 0,005 | Acute Tox. 1 (Oral), H300<br>Acute Tox. 1 (Dermal), H310<br>Acute Tox. 1 (Inhalativ), H330<br>Repr. 1A, H360D<br>STOT RE 1, H372<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=10)<br>Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) |

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name   | Produktidentifikator   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)   |
|--|--|--|
| 4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin; Brodifacoum | CAS-Nr.: 56073-10-0<br>EG-Nr.: 259-980-5<br>EG Index-Nr.: 607-172-00-1 | (0,002 $\leq$ C < 0,02) STOT RE 2, H373<br>(0,003 $\leq$ C < 100) Repr. 1A, H360D<br>(0,02 $\leq$ C < 100) STOT RE 1, H372 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|  |  |
|--|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein        | : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.            |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen    | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.                           |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : Haut mit Seife und Wasser waschen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten. |

# Solo Blox

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen sofort gründlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Kann eine Reizung des Verdauungstrakts verursachen. Kann Übelkeit und Erbrechen auslösen. Blutung. Schläfrigkeit. Durst. Diarrhö. |
|--------------------------------------|---|

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. GEGENMITTEL. Vitamin K1.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. inertem Gas. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keine(s) bekannt.   |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |  |
|---|--|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. |
|---|--|

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |
|--------------------------------|---|

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                     |  |
|---------------------|--|
| Notfallmaßnahmen    | : Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Aufnehmen und entsorgen, ohne Staub zu erzeugen. |
| Maßnahmen bei Staub | : Staub nicht einatmen.  |

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |   |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
| Notfallmaßnahmen | : Aufnehmen und entsorgen, ohne Staub zu erzeugen.  |

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |  |
|---------------------|--|
| Zur Rückhaltung     | : Verschüttete Mengen aufnehmen. Umgehend säubern. Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.   |
| Reinigungsverfahren | : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel säubern - Den Gebrauch von Lösemitteln vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. |
| Sonstige Angaben    | : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.  |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

# Solo Blox

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Unzugänglich für Kinder, Haustiere und Nichtzieltiere platzieren. Nicht direkt (anwenden/auftragen) auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln, Getränken, Nutztieren oder auf Oberflächen und Utensilien, die mit diesen in Kontakt kommen könnten.
- Hygienemaßnahmen : Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- Wärme- oder Zündquellen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Lager : Nur im Originalbehälter aufbewahren. In gut verschlossenen Behältern kühl und trocken lagern. Von Lebensmitteln getrennt lagern. Vor Hitze schützen. Unzugänglich für Kinder, Haustiere und Nichtzieltiere platzieren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Rodentizide. Gebrauchsfertiges Produkt.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Handschutz benutzen.

# Solo Blox

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Nicht erforderlich

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Gummi- oder Latexhandschuhe tragen

##### Handschutz:

Für die händische Weiterverarbeitung müssen Chemikalienschutzhandschuhe (EN 374) getragen werden.

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                    |
|---|--------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Fest             |
| Farbe   | : Rot.             |
| Aussehen  | : Blöcke. Wachs.   |
| Geruch  | : Süßlich. Körner. |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar  |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar  |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht anwendbar  |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar  |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht brennbar.  |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht anwendbar  |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht anwendbar  |
| Flammpunkt  | : Nicht anwendbar  |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht anwendbar  |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar  |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar  |
| pH Lösung   | : Nicht verfügbar  |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar  |
| Löslichkeit                                       | : Nicht verfügbar  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar  |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar  |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar  |
| Dichte  | : Nicht verfügbar  |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar  |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht anwendbar  |
| Partikelgröße                                     | : Nicht verfügbar  |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Solo Blox

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen. (unter 0°C oder über 40°C).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie stark alkalische Materialien.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Die Zersetzung bei hohen Temperaturen oder das Verbrennen an der Luft kann zur Bildung giftiger Gase führen, die Kohlenmonoxid und Spuren von Brom und Bromwasserstoff enthalten können.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft  |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft  |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft  |
| Zusätzliche Hinweise        | : Bitte beachten Sie, dass sich die folgenden Daten auf den Wirkstoff Brodifacoum beziehen. |

| <b>4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin; Brodifacoum (56073-10-0)</b> |   |
|--|---|
| LD50 oral Ratte  | < 5 mg/kg Körpergewicht (OECD 423: Acute Oral Toxicity – Acute Toxic Class Method, Rat, Female, Experimental value, Oral) |
| LD50 Dermal Ratte  | 7,48 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Acute Dermal Toxicity, 24 h, Rat, Female, Experimental value, Dermal)                 |
| LC50 Inhalation - Ratte  | 0,00305 mg/l air (OECD 403: Acute Inhalation Toxicity, 4 h, Rat, Female, Experimental value, Inhalation (dust))           |
| ATE CLP (oral)   | 0,5 mg/kg Körpergewicht   |
| ATE CLP (dermal)   | 7,48 mg/kg Körpergewicht  |
| ATE CLP (Gase)   | 10 ppmv/4h  |
| <b>potassium sorbate</b>   |   |
| ATE CLP (oral)   | 10500 mg/kg Körpergewicht   |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  | : Nicht eingestuft  |
| <b>4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin; Brodifacoum (56073-10-0)</b> |   |
| pH-Wert  | 4,5 Source: Akron Univ.   |

# Solo Blox

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### potassium sorbate

|   |   |
|---|---|
| pH-Wert   | 7,8 (1 %, 20 °C)  |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft  |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft  |
| Keimzellmutagenität   | : Nicht eingestuft  |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft  |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.          |

### 4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin; Brodifacoum (56073-10-0)

|   |   |
|---|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft (Nicht anwendbar)                                  |

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als endokrine Disruptoren gelten.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |   |
|--|---|
| Ökologie - Allgemein                         | : Dieses Produkt ist extrem giftig für Vögel und Säugetiere.  |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft (Die Umweltrisikobewertung zeigt, dass Brodifacoum kein unannehmbares Risiko in der aquatischen Umwelt darstellt.) |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft (Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt)  |
| Nicht schnell abbaubar                       |   |
| Zusätzliche Hinweise                         | : Bitte beachten Sie, dass sich die folgenden Daten auf den Wirkstoff Brodifacoum beziehen.   |

### 4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin; Brodifacoum (56073-10-0)

|                       |  |
|-----------------------|--|
| LC50 - Fisch [1]      | 0,042 mg/l (OECD 203: Fish, Acute Toxicity Test, Oncorhynchus mykiss, Semi-static system, Experimental value, GLP) |
| EC50 - Krebstiere [1] | 0,25 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Acute Immobilisation Test, 48 h, Daphnia magna, Experimental value, GLP)          |
| ErC50 Algen           | 0,04 mg/l (OECD 201: Alga, Growth Inhibition Test, Selenastrum capricornutum, Experimental value, GLP)             |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### 4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin; Brodifacoum (56073-10-0)

|                             |                                     |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Not readily biodegradable in water. |
|-----------------------------|-------------------------------------|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### 4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin; Brodifacoum (56073-10-0)

|   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 4,92 (Experimental value, 20 °C) |
|---|----------------------------------|

# Solo Blox

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin; Brodifacoum (56073-10-0)

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Bioakkumulationspotenzial | Potential for bioaccumulation ( $4 \leq \text{Log } K_{ow} \leq 5$ ). |
|---------------------------|---|

#### 12.4. Mobilität im Boden

### 4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin; Brodifacoum (56073-10-0)

|                  |   |
|------------------|---|
| Ökologie - Boden | Brodifacoum ist im Boden unbeweglich ( $K_{oc} > 9155 \text{ l/kg}$ ). Die Mobilität von Brodifacoum im Boden wird als minimal angesehen. |
|------------------|---|

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### Komponente

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| potassium sorbate (24634-61-5) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. |
|--------------------------------|---|

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Keine(s) bekannt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen. Europäischer Abfallkatalog (EAK) Abfallschlüssel 20 01 19\*: Pestizide.  
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Produkt nicht ins Abwassersystem gelangen lassen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID



# Solo Blox

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| ADR   | IMDG           | IATA           | ADN            | RID            |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                |                |                |                |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |                |                |                |                |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                |                |                |                |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschifftransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

#### Binnenschifftransport

Nicht geregelt

#### Bahntransport

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

# Solo Blox

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Nicht gelistet im Inventar des TSCA (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert  |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN                        | Europäische Norm  |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport   |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                       |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung   |
| OEL                       | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration   |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                    |

# Solo Blox

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt                     |
| STP                       | Kläranlage                                |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)     |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze                     |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen         |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer        |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt                 |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| ED                        | Endokrinschädliche Eigenschaften          |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |   |
|--|---|
| Acute Tox. 1 (Dermal)                        | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 1   |
| Acute Tox. 1 (Inhalativ)                     | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 1                                      |
| Acute Tox. 1 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 1   |
| Aquatic Acute 1                              | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1  |
| Aquatic Chronic 1                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                                     |
| Eye Irrit. 2                                 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                             |
| H300   | Lebensgefahr bei Verschlucken.  |
| H310   | Lebensgefahr bei Hautkontakt.   |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H330   | Lebensgefahr bei Einatmen.  |
| H360   | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H360D  | Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  |
| H372   | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.                |
| H373   | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.          |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                   |
| Repr. 1A                                     | Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A  |
| STOT RE 1                                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1         |
| STOT RE 2                                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2         |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.